



Hinweise für Musiklehrer und Lehrer an Musikschulen zur Vorbereitung des Eignungstests am Landesgymnasium für Musik Wernigerode

Kriterien für die Aufnahme in die Schuljahrgänge 7 und 8

1. Musikalisch-stimmliche Eignung

- ausdrucksvoller Vortrag von zwei Volksliedern (entsprechend den Rahmenrichtlinien für Musik)
- die Feststellung des Stimmumfangs durch einen Fachlehrer für Stimmbildung erfolgt durch das Nachsingen einfacher Übungen
- liegt eine bereits erfolgte Ausbildung in einem Instrumentalfach vor, so sollten zwei vorbereitete Beiträge zum Vortrag kommen (Instrumentalkenntnisse sind aber für eine Aufnahme nicht Bedingung)
- Nachsingen einfacher 4-Tonreihen im Quinttonraum und im Dreiklangsbereich in Dur und Moll, Einbeziehung von Quarten und Quinten
- entsprechend den nachgewiesenen Instrumentalkenntnissen wird das Abklatschen einfacher rhythmischer Motive überprüft, fehlen die Voraussetzungen dafür, klatscht der Schüler vorgegebene Motive nach
- Absingen einfacher Motive vom Blatt (ebenfalls unter Berücksichtigung des Leistungsstandes)
- Erkennen von Dur und Moll simultan bzw. sukzessiv angeschlagener Akkorde
- Improvisation einer Melodie nach vorgegebenem Motiv
- Improvisation einer 2. Stimme zu einem Kinderlied

2. Eignungsgespräch

Das Eignungsgespräch wird mit dem Schulleiter im Beisein des Schülers und der anwesenden Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Kriterien sind die musikalisch-stimmliche Eignung, die phoniatische Eignung und die Einstellung zum Singen und Musizieren, die eine wichtige Voraussetzung für die Bewerbung an unserem Gymnasium sein sollte.